

Erwachsenensport Rundschreiben Nr. 9

Spielzeit 2023/24

20. Februar 2023

Nächstes Rundschreiben: 05.03.2024

Herren 1. Bezirksklasse 4 (4er)

Die Wertung des Spieles **DJK BW Bedburdyck - DJK SF 08 Rheydt** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Damen Bezirksoberliga 2

Die Wertung des Spieles **SSV Germania Wuppertal – Borussia Düsseldorf IV** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 4 (falsche Einzelaufstellung: Nathalie Gödde vor Sarah Reuter).

Senioren 40 1. Bezirksliga 3

Die Wertung des Spieles **Solingen Blades – TTG Langenfeld** erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft	20.1.1	100 €	DJK SF 08 Rheydt	Herren	15.02.2024
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.7	10 €	DJK Novesia Neuss SV Walbeck 1. Neusser TTC Nordstadt 1. Neusser TTC Nordstadt TTC Arminia Kapellen	Herren II Herren Herren Herren Herren II	29.01.2024 02.02.2024 15.02.2024 15.02.2024 17.02.2024
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (Wiederholungsfall)	20.1.12 (20.4)	20 €	DJK Novesia Neuss TV Germania Gustorf	Herren Herren	31.01.2024 02.02.2024
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.13	10 €	TTV Goch	Herren IV	03.02.2024
Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	20.1.14	10 €	SV BR Forstwald Einigkeit Süchteln-Vorst	Herren V Herren	01.02.2024 18.02.2024
Fehlende oder verspätete Begleichung von Rechnungen (Wiederholungsfall)	20.1.16 (20.4)	20 €	TSV Kaldenkirchen		31.01.2024

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de)

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](#)